

Die Unternehmerdenkschrift weiterdenken -

- »» Wirtschaftsethische und wirtschaftspolitische Positionen im Lichte der Denkschrift der EKD „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“

Herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V.
(AEU), Karlstraße 84, 76137 Karlsruhe, Tel. (0721) 35 23 70, Fax (0721) 35 23 77,
info@aeu-online.de, www.aeu-online.de.

Copyright by AEU 2010

Inhalt

Vorwort	5
I. Unternehmerisches Handeln - Freiheit, gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Ausgleich	7
II. Unternehmerisches Handeln bei wechselndem Arbeitskräftebedarf	11
III. Unternehmerisches Handeln zwischen Gewinn und Gemeinwohl	13
IV. Unternehmerisches Handeln im globalen Wettbewerb	17
Schlußbemerkung	21
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe	23
Evangelische Unternehmer	24
Die Gremien des AEU	26

Vorwort

Die im Sommer 2008 veröffentlichte Denkschrift "Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive" des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist unmittelbar vor Beginn der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise entstanden und hat dadurch unbeeinflusst von den inzwischen eingetretenen Begebenheiten evangelische Positionen bestimmt. Dies ist für die weiterführende Diskussion zwischen Kirche und Wirtschaft ausgesprochen hilfreich.

Mitglieder des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU) haben an der Erstellung der Denkschrift in der Kammer der EKD für soziale Ordnung mitgewirkt, andere haben in Konsultationen geholfen, komplexe wirtschaftliche Prozesse zu erläutern und kritisch zu hinterfragen. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer hat die Unternehmerdenkschrift bei ihrem Erscheinen in einer Pressemitteilung positiv gewürdigt. Die Positionen der Denkschrift entsprechen in vielen Punkten den Ansichten, die den Mitgliedern des AEU als in der Wirtschaft tätige evangelische Christen bestimmend und handlungsleitend sind, insbesondere die positive Würdigung der Sozialen Marktwirtschaft, die Ablehnung von Planwirtschaft wie auch die Beschreibung individueller Verantwortung der in Unternehmen tätigen Menschen mit Führungsaufgaben.

Angesichts der durch die Globalisierung völlig veränderten Rahmenbedingungen (vgl. das von AEU und BKU gemeinsam veröffentlichte Positionspapier "Globalisierung - Chance für alle") wurden jedoch einige wichtige Bereiche unseres Erachtens nicht ausführlich genug oder abweichend von unserer Auffassung bewertet. Dazu gehört die grundlegende Verortung unternehmerischer Verantwortung zwischen Freiheit, gesellschaftlicher Teilhabe und sozialem Ausgleich. Sie ist daher an den Anfang dieser Ausführungen gestellt. Die weiteren Aussagen beziehen sich auf Ausführungen der Denkschrift zur Frage des wechselnden Arbeitskräftebedarfs, zum Verhältnis von Gewinn und Gemeinwohl und zu unternehmerischem Handeln im globalen Wettbewerb.

Mitglieder des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer haben im Sommer 2009 diese vier Themenfelder in einer Arbeitsgruppe aufgegriffen, um die mit der Unternehmerdenkschrift angestossene

Diskussion weiterzuführen. Die Denkschrift ist eine wichtige Basis für den nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung notwendigen Dialog in der Kirche, aber auch mit den Menschen in Wirtschaft und Politik. Grundsätzliche Verständigung erscheint notwendig, um nicht nur in einzelnen Appellen, sondern in einem gemeinsamen konzeptionellen Rahmen zu diskutieren, der die aktuellen Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aufnimmt.

Um die Auffassungen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Landeskirchen in wirtschaftliches und politisches Handeln einzubringen, ist weiterer Diskurs und Klärung notwendig. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer wird sich diesen Themenfeldern weiterhin widmen und als Dialogpartner für die EKD und die Landeskirchen zur Verfügung stehen.

Unstrittig sollte bei allen erforderlichen Diskussionen bleiben, dass es ohne engagiertes und erfolgreiches Unternehmertum keinen wirtschaftlichen Fortschritt und allgemeinen Wohlstand in unserer Gesellschaft gibt und geben wird.

I. Freiheit, gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Ausgleich

Der Gebrauch der Freiheit

Ausgangspunkt einer Diskussion über Freiheit und Gerechtigkeit - die der Mensch nicht schaffen kann - ist der Mensch und seine von Gott gegebene, unveräußerliche Würde. Zu dieser Würde gehört es, dass er schöpferisch tätig sein kann und soll.

Jeder Mensch ist als Gegenüber Gottes geschaffen, d. h. als freies Individuum. Die Menschen sind dabei ungleich, aber gleichwertig. Sie verfügen über sehr unterschiedliche Talente und sind gehalten, diese Talente einzusetzen (Matth. 25, 14ff.).

Zum "christlichen Realismus" gehört, dass jeder Mensch immer auch zum Missbrauch der Freiheit neigt, das Klischee vom "guten Armen" ist daher genauso falsch wie jenes vom "bösen Unternehmer" bzw. Kapitalisten (Marx). Wirtschaftliche Krisen sind immer ein Ergebnis von Gebrauch und Missbrauch von Freiheit.

Die Ordnung der Freiheit

Verantwortliches Handeln beginnt bei der Herstellung von Gütern. Denn nur was erwirtschaftet wird, kann verteilt werden. Deshalb muss der Staat gerade im Interesse der Schwächeren einen funktionierenden Wettbewerb schaffen, der die knappen Ressourcen nachhaltig effizient und damit wohlstandssteigernd nutzen kann. Denn nur ein gut funktionierender Wettbewerb gewährleistet eine faire Preisbildung, indem er Monopole und Kartelle verhindert.

Wettbewerb ist die am besten geeignete Form, damit der Mensch seine Talente optimal entwickeln und einsetzen kann, und die einen "herrschaftsfreien Kontrollmechanismus" (Wilhelm Röpke) schafft. Wettbewerb steigert die Möglichkeiten eines guten Lebens für alle und ist damit solidarischer als eine staatlich gelenkte Wirtschaft. Die Gewinnerzielungsabsicht ist ein notwendiger Teil dieses Wettbewerbs. Für einen christlichen Unternehmer gilt das alte Wort von John Wesley: "Bete so viel wie du kannst, arbeite so viel wie du kannst, gib so viel wie du kannst." Das Gewinnstreben macht daher erst eine angemessene soziale Verteilung möglich.

Internationaler Wettbewerb ist ein globales Phänomen, das Länder an der Wohlstandsentstehung teilhaben lässt, die bisher davon ausgeschlossen waren. Aber der Markt lebt - in Abwandlung des Böckenförde-Zitats über den Staat - von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Wettbewerb benötigt "Spielregeln", damit es nicht zum Missbrauch durch Stärkere kommt. Die Freiheit des Einzelnen setzt die Begrenzung der Freiheit anderer voraus. Zur Ordnung der Freiheit gehört, dass die wirtschaftlichen Akteure für die Folgen ihres Verhaltens auch haften. Demzufolge hat die Marktwirtschaft den größten Glaubwürdigkeitsverlust durch die Vernachlässigung von Haftungsdurchgriffen erlitten.

Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft erkennt daher - stärker als andere Marktsysteme - staatliche Regeln als notwendig und sozial ausgleichend an. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt und die Einsicht gefördert, dass in einer globalen Wirtschaft nationalstaatliche Regelungen nicht mehr ausreichen und ein supranationaler Ordnungsrahmen nötig ist. Dieser muss jedoch den Grundsatz der Subsidiarität beachten und die Regelungskompetenz dort ansiedeln, wo die beste Kenntnis der Sachverhalte gegeben ist. Eine höhere Ebene darf nur das regeln, was untere Ebenen aufgrund einer begrenzten Reichweite nicht wirksam regeln können.

Das Maß der Freiheit – gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Ausgleich

Zum Wettbewerb gehört, dass es auf der Grundlage der unterschiedlichen Talente eine unterschiedliche Verteilung der Lebenschancen gibt. Es gehört zum christlichen Realismus, anzuerkennen, dass Wettbewerb nicht ohne Ungleichheit möglich ist. Aber welche Verteilung von Gütern und Lebenschancen ist "gerecht"? Der weit verbreitete Begriff der "sozialen Gerechtigkeit" bleibt ein interpretationsoffener Begriff. Er wird zumeist entdifferenzierend verwendet und zeigt lediglich einen moralischen - wenn nicht gar moralisierenden - Standpunkt gegenüber sozialen Verhältnissen an. Insofern ist es folgerichtig, ihn auch in der Unternehmerdenkschrift nicht zu einem Leitbegriff zu machen (vgl. Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" 1991, Ziffer 156).

Ein zukunftsfähiger Gerechtigkeitsbegriff, der der Würde des Menschen, seinem Anspruch auf Freiheit und der Maxime des Wett-

bewerbs gerecht wird, umfasst Dimensionen, die immer auch in Spannung zueinander stehen:

Verteilungsgerechtigkeit:

Weil Wettbewerb immer wieder – zu teils auch deutlichen - Unterschieden führt, kommt der Verteilungsgerechtigkeit eine besondere Bedeutung zu. Der Wunsch und die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit dürfen Menschen jedoch nicht zu passiven Empfängern staatlicher Transfers machen, statt sie zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung anzuregen. Eine weit ausgebaute Verteilung führt in das Dilemma: Verhalte ich mich rational, aber unmoralisch, indem ich mich auf staatliche Leistungen verlasse, oder moralisch, aber irrational und versuche, meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wir haben in Deutschland ein Umverteilungsniveau erreicht, das die wirtschaftlichen Gestaltungsspielräume einschränkt und damit Gefahr läuft, Wirtschaftswachstum zu mindern oder gar zu verhindern. Eine Stagnation oder gar der Rückgang des Wohlstandes mindert aber immer auch die Möglichkeiten, den Schwächeren zu helfen.

Leistungsgerechtigkeit:

Der Anreiz zur Leistung darf nicht durch das Leugnen von Begabungsunterschieden gestört werden. Fähigkeiten und Begabungen voll einzusetzen, sollte eine christliche Maxime sein. Wer Leistungsgerechtigkeit will, lässt Ungleichheit zu. In diesem Sinne dürfen auch hohe oder sogar sehr hohe Einkommen aus ethischer Sicht kein Problem sein. Es sei denn, sie sind durch zu geringe Kontrolle (principal agent-Problem) oder unethisches Verhalten zustande gekommen und werden nicht im Sinne der Sozialpflichtigkeit des Eigentums wieder zur Wohlstandsmehrung aller eingesetzt. Leistungsgerechtigkeit heißt auch (Spitzen-)Talente zu fördern und verantwortungsvolle Eliten zu entwickeln, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Teilhabegerechtigkeit:

Leistungsgerechtigkeit setzt Teilhabe an Bildung, Arbeit und Kapitalzugang voraus. Teilhabe heißt Voraussetzungen und Anreize zur Nutzung der Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Passive Alimentierung ist das Gegenteil von Teilhabegerechtigkeit, fördern und fordern gehören zusammen. Wenn Sozialpolitik Anreize schafft, sich alimentieren zu lassen, statt selbst tätig zu werden, dann verstärkt sie Exklusion und ist menschenunwürdig (vgl. Denkschrift "Gerechte Teilhabe" 2006).

Generationengerechtigkeit:

Die Ansprüche von heute werden finanziert durch Verschiebung der Kosten auf zukünftige Generationen. Der schuldenfinanzierte Gegenwartskonsum bringt zukünftige Generationen um ihre Chancen. Eine Gerechtigkeitsdiskussion, die nur die heutige Generation im Blick hat, ist nicht nachhaltig. Was nicht nachhaltig ist, ist nicht gerecht.

II. Unternehmerische Verantwortung bei wechselndem Arbeitskräftebedarf

Die Unternehmerdenkschrift nimmt das Problem zwischen dem wechselnden Arbeitskräftebedarf von Unternehmen, Branchen und Regionen und den formulierten Kontinuitäts- und Stabilitätsbedürfnissen berufstätiger Menschen nicht ausführlich genug in den Blick. Mag die Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland "Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität" (2006) auch einige Aspekte dieses Themas bereits beleuchtet haben, ist gerade dieses Konfliktfeld für die Orientierung unternehmerischer Freiheit und Verantwortung besonders wichtig.

Ausgangspunkt dieser Diskussion ist die Frage, in welchem Maße Kontinuität im Arbeitsverhältnis Voraussetzung für gelingendes Leben ist. Menschliches Leben ist immer Leben in Beziehung, und die Freiheit zur Beziehung in der Welt entsteht für Christen aus der Beziehung zu Gott. Neben der gelebten Gottesbeziehung ergeben sich keine weiteren Voraussetzungen für gelingendes Leben. Christenmenschen sind zur Gestaltung im Alltag dieser Welt berufen und wissen um das Leben in der gebrochenen Welt. In diesem Wissen um die Brüchigkeit von Bindungen gehen sie in Freiheit Bindungen ein. Erwartungen an die Kontinuität des Arbeitsverhältnisses sind ohne Zweifel dort berechtigt, wo Menschen darauf angewiesen sind. Daher benötigen Menschen mit Schwierigkeiten möglichst kontinuierliche Beschäftigungsverhältnisse in gesellschaftlicher Verantwortung, die sich nach dem Grad ihres Hilfebedarfes richten (so "Gerechte Teilhabe", Ziffer 92).

Das Arbeitsverhältnis konstituiert in aller Regel eine Beziehung mit wechselseitigen Rechten und Pflichten und sollte durch zu hohe einseitige Erwartungen nicht von diesem Grundsatz abweichen. Entgegen dem Leitgedanken der Unternehmerdenkschrift (Ziffer 50) begründet ein Arbeitsvertrag formal ein Beziehungsverhältnis zwischen zwei gleichberechtigten und selbst verantwortlichen Parteien. Wo der subjektive oder tatsächliche Eindruck einer ungleichgewichtigen Beziehung entsteht, sollten die Menschen zur eigenverantwortlichen Teilhabe ermutigt und befähigt werden. Die

Voraussetzungen hierfür sind gerade in Deutschland durch Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetz weit entwickelt.

Die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse spiegelt die Vielfalt der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten wider und schafft viele neue Teilhabemöglichkeiten. Diese Individualität und Pluralität der Arbeits- und Lebensformen ist mit den Möglichkeiten der postindustriellen Wirtschaft gewachsen und entspricht auch der Lebenserwartung von immer mehr Menschen. Die staatliche Rahmensetzung ist daher so weiterzuentwickeln, dass sie der für die Menschen und die Wirtschaft vorteilhaften Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse dient. Soziale Sicherungssysteme müssen analog dieser Veränderung gestaltet werden.

Das patriarchal geprägte Unternehmertum als Maßstab und als Leitbild der Denkschrift (Ziffern 17f., 55) für die soziale Verantwortung im betrieblichen Umfeld deckt die unternehmerische Wirklichkeit in ihrer Vielfalt nicht mehr ab. Die Herausforderung besteht vielmehr darin, die positiven Seiten dieses Leitbildes auch auf neue Formen unternehmerischen Handelns zu übertragen.

Weitergehend als in der Unternehmerdenkschrift (Ziffer 53) beschrieben, sind Mitarbeitende nicht ausschließlich "dem Unternehmer" anvertraute Menschen. Ausgangspunkt ist ganz überwiegend eine wechselseitige berufliche und soziale Verantwortung zwischen unternehmerisch Handelndem und Mitarbeitendem, die zum gegenseitigen Nutzen durchaus beider Seiten auch zeitlich befristet sein kann. Dementsprechend geht es um die produktive Gestaltung des Miteinanders im Unternehmen, getragen von einem christlichen Menschenbild, aber nicht mehr zwingend um lebenslange gegenseitige Bindung.

III. Gewinn und Gemeinwohl

Die Unternehmerdenkschrift behandelt das Thema Gewinn zumeist nur im Kontext der Sozialpflichtigkeit von Eigentum. Dabei wird nicht überall deutlich, dass unternehmerisches Handeln nicht immer kurzfristig und vor allem ausschließlich das Ziel der Sozialpflichtigkeit verfolgen kann, sondern dies erst entwickelt werden muss.

Die Frage der Motivation von Unternehmern wird in erster Linie unter Aspekten einer ideellen Berufung behandelt, die Gewinnorientierung wird in ihrer Komplexität jedoch nur begrenzt dargestellt. Dies reicht zur Orientierung in der unternehmerischen Wirklichkeit und für Handlungsanleitungen in wirtschaftlichen Berufen nicht aus. Die meisten Unternehmer arbeiten zunächst für ihren persönlichen Erfolg, der häufig primär am finanziellen Erfolg gemessen wird und gemessen werden muss. Dabei geht es ihnen jedoch nicht nur darum, "reich" zu werden. Das wichtigste Motiv ist die persönliche Unabhängigkeit und Freiheit zum unternehmerischen Handeln nach eigenen Vorstellungen. Mit dem wirtschaftlichen Erfolg verbindet sich dann auch die Absicht, Einfluss und Anerkennung sowohl bei Mitarbeitern als auch in der Öffentlichkeit zu erwerben.

Diese Möglichkeit, Macht und Einfluss auszuüben, stellt einen starken Motivationsfaktor für leistungsbereite Persönlichkeiten (nicht nur in der Wirtschaft) dar. Die besondere ethische Herausforderung liegt darin, diese Faszination für Menschen in wirtschaftlicher Führungsverantwortung durch geeignete Maßnahmen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu mäßigen.

Eine Triebfeder für unternehmerisches Handeln ist oftmals ein berufliches Talent gepaart mit Begeisterung (oder gar Besessenheit) für ein Produkt oder eine Dienstleistung, die auch temporäre Rückschläge und finanzielle Schwierigkeiten überdauert. Eine besondere Dimension unternehmerischen Handelns liegt in der kalkulierten Übernahme von Risiken, unabhängig davon, ob Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen haften oder Manager mit dem Vermögen Dritter arbeiten. Die grundlegende Frage, in welchem Maße die im Wirtschaftsleben notwendige Übernahme von Risiken höhere Gewinnerwartungen rechtfertigt, wird nicht behandelt. Diesen Diskurs zu führen, ist jedoch zur Beurteilung von Fragen zwischen Gewinn und Gemeinwohl zwingend.

Wettbewerb ist ein wesentlicher Bestandteil einer Marktwirtschaft, auch der im Besonderen dem Gemeinwohl dienenden "Sozialen Marktwirtschaft". Dieses Konzept grenzt allerdings den Wettbewerb und die unternehmerische Freiheit deutlich ein. Vielfältige Regulierungen, Subventionen, Zinsverbilligung, Abschreibungsmodalitäten und dergleichen haben die Wirksamkeit von Märkten und Wettbewerb in Deutschland reduziert. Dies führt zu neuen Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, auf die die Denkschrift nicht oder nur am Rande eingeht.

Die durch die Globalisierung eingetretenen Veränderungen in Bezug auf Mobilität und berufliche Möglichkeiten guter Fach- und Führungskräfte weltweit werden in der Denkschrift nur knapp angesprochen. Wirtschaftliche Unterschiede und zunehmende Forderungen im internationalen Umfeld (Auswanderungsquote von Akademikern) stellen neue Herausforderungen für die unternehmerische Verantwortung in diesem Bereich dar.

Vor dem Hintergrund wenig ausgeprägter Grundsicherungssysteme sind hohe Gehälter oder kurzfristige Gewinnmaximierungen im angloamerikanischen und asiatischen Kulturkreis üblicher als in der auf materiellen Ausgleich und gesellschaftlichen Konsens angelegten Sozialstaatlichkeit unseres Landes. Diese kulturellen und teilweise religiös motivierten Unterschiede treffen in der Wirtschaft aufeinander, ohne dass es eine allgemeine oder gar kodierte Werteordnung gibt. Geographisch begrenzte und historisch gewachsene Legitimitätsgrundsätze ("Ehrbarer Kaufmann") gelten nicht global. Legitimität (das macht man nicht) reduziert sich damit häufig auf das Niveau von Legalität (es ist nicht verboten).

Der Prozess eines nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns basiert auf grundlegenden Überzeugungen (Religion), Werten (Kultur) und Erkenntnissen (Wissenschaft). Wirtschaften ist nicht materieller Selbstzweck, sondern "was dem Leben dient". Dies hat zunächst eine soziale Komponente, weil Wirtschaften ein sozialer Interaktionsprozess ist, ein kooperatives Geschäft von Tausch, An- und Verkauf, Produktion, Vertrieb und Nutzung der Güter. Daher setzt erfolgreiches Wirtschaften einen Tugendkatalog des Zusammenlebens voraus: Fairness, Ehrlichkeit, Transparenz etc.

Zur Diskussion über Gewinn und Gemeinwohl gehört auch die Frage der angemessenen Vergütung angestellter Manager - besonders seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Festgehälter, Boni und Abfindungen, auch bei nicht erfolgreichem Wirken oder

gar Versagen, werden - wie die Denkschrift ausführt - als unangemessen empfunden. In der öffentlichen Wahrnehmung werden allerdings wichtige Details, die bei einer fairen Betrachtung berücksichtigt werden müssten, nicht immer wahrgenommen.

Zunächst ist die Festlegung angemessener Bezüge eines Managers die Aufgabe der Eigentümer, respektive der eingesetzten Kontrollgremien. Auch hier gilt, dass sich der Preis nach Angebot und Nachfrage richtet. Firmen mit hohen Umsätzen und hohen Gewinnen werden mehr zahlen können und wollen, um Führungskräfte zu binden. Der Preis regelt sich vor allem nach der Verfügbarkeit geeigneter Kandidaten. Für sich selbst einen hohen Lohn zu erstreben, ist daher per se nicht unmoralisch oder verwerflich. Einen solchen auszuloben, bedeutet dagegen die eindeutig höhere Verantwortung, da man sich hier sehr leicht im Umfeld des 9. Gebotes bewegt!

Aber es bleibt Tatsache, dass Spitzenfunktionen täglich kündbare Arbeitsverhältnisse sind und die Vergütung deshalb eine Risiko-prämie enthält. Angemessene Abfindungen, die Elemente der Altersversorgung betreffen, sind von Gehältern und Bonuszahlungen zu trennen. Eine aus Empörung gespeiste allgemeine Erregung ist weder angemessen noch (christlich) gerechtfertigt.

Die Denkschrift (Ziffer 6.2) postuliert, dass die Höhe der Spitzeneinkommen prinzipiell auch vor den Empfängern der geringsten Einkommen "gerechtfertigt" werden müsse. Dieser Forderung liegt keine logische Begründung, allenfalls eine "abstrakte Rechtfertigung" zugrunde: Entlohnung bedarf keiner Rechtfertigung allein durch den Empfänger, sondern auch durch den Arbeitgeber, der diesen (als zu hoch empfundenen) Preis bezahlt. Hinzu kommt, dass in Deutschland die steuerliche Progression dafür sorgt, dass der Staat und die Gesellschaft durch Steuern und Sozialleistungen an diesen hohen Einkommen partizipieren. Rechtfertigung kann daher vor allem so verstanden werden, dass mit der Übernahme einer hoch dotierten Führungsaufgabe die Ansprüche an Einsatz und vorbildliches Verhalten steigen.

Unser Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich arbeiten und dies dokumentieren, dass sie Gewinne erzielen (und Steuern zahlen). Gleichwohl ist in weiten Kreisen unserer Gesellschaft die Einstellung zu Gewinnen - häufig als Profit verunglimpft - negativ, da die Verteilung der Vermögen und Einkommen von großen Teilen der Gesell-

schaft als ungerecht empfunden wird. Diese Wahrnehmung wird durch außergewöhnliche Einkommen Weniger pointiert und die Legitimation für Gewinn insgesamt damit in Frage gestellt.

Für protestantische Unternehmer ist Leitbild, dass wirtschaftlicher Erfolg und damit verbundene Gewinnerzielung nicht Selbstzweck ist und sich nicht vor allem der eigenen Leistung verdankt, sondern - nach christlicher Vorstellung - Ausdruck der Gnade und Güte Gottes ist. Diese Erkenntnis soll Unternehmer bei der Frage nach der Verwendung des Gewinns und des über die geschuldeten Abgaben hinaus geleisteten Beitrags zum Gemeinwohl leiten.

Die Diskussion über die Hintergründe der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat zu einseitigen Schuldzuweisungen und pauschalen Verunglimpfungen von Unternehmern und Managern geführt. Bei aller berechtigten Kritik im Einzelfall darf nicht verkannt werden, dass eine große Anzahl von Unternehmern und Führungskräften in unserem Lande ihrer Verantwortung - auch in der Krise - nachkommt und dass dieser Personenkreis durchaus angemessene Vergütungen erhält. Häufig bleibt auch unberücksichtigt, dass nicht nur große, sondern auch kleine Anleger durch eine zum Teil unrealistische und unethische Ertragserwartung zum Entstehen der Finanzkrise mit beigetragen haben.

IV. Unternehmerisches Handeln im globalen Wettbewerb

Die Denkschrift stellt zutreffend fest, dass die Globalisierung viele Vorteile bringt und internationale Unternehmen dabei eine positive Rolle spielen. Sie betont, dass der globale Wettbewerb neue Herausforderungen und der daraus resultierende Strukturwandel Probleme schafft, auf deren Bewältigung sich Deutschland bisher schlecht vorbereitet hat (Ziffer 96).

Die Denkschrift stellt jedoch nicht deutlich genug heraus, dass nicht nur Unternehmen von der internationalen Arbeitsteilung profitieren. Es sind auch die Konsumenten, die Entwicklungs- und Schwellenländer und insbesondere die deutsche Volkswirtschaft, die von der mit der Globalisierung verbundenen Spezialisierung profitieren: Internationaler Wettbewerb sorgt für niedrigere Preise, größere Vielfalt, bessere Produkte u. v. m. Hierbei gibt es aber auch Verlierer. Diejenigen, die die Lasten des Strukturwandels tragen, müssen im Wandel begleitet und unterstützt werden. Aus dieser Aufgabe darf sich aber kein Anspruch auf Unterstützung zur dauerhaften Erhaltung nicht mehr wettbewerbsfähiger Strukturen ableiten, wie dies in Deutschland immer wieder gefordert und leider auch praktiziert wird (Bergbau, Landwirtschaft, Automobilindustrie u. a.).

Die Denkschrift erkennt zutreffend an, dass neben der ökologischen und sozialen Dimension auch diejenige der ökonomischen Nachhaltigkeit eine große Rolle spielt. Die Denkschrift sieht dabei den Fall, dass nachhaltige Unternehmenspolitik einen Arbeitsplatzabbau oder eine Betriebsverlagerung schon dann erforderlich machen kann, wenn die betroffenen Bereiche (noch) rentabel sind und schwarze Zahlen schreiben. Und sie verweist auf das Problem, dass dies für Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit oftmals sehr schwer vorstellbar ist und deshalb um so verständlicher und nachvollziehbarer erklärt werden muss.

Allerdings erscheint die Forderung nach einer breiten öffentlichen Diskussion (Ziffer 97) in dieser Pauschalität nicht realitätsgerecht. Wichtig ist die Kommunikation mit den betroffenen Menschen im Betrieb, erst dann die Informationen für die Allgemeinheit. Es kann nicht immer vermieden werden, dass "Ängste und Sorgen sogar in Unternehmen um sich greifen, die eine gute Markt- und Ertrags-

position vorweisen". Denn in der Realität können Unternehmen eine Subventionierung und Finanzierung defizitär arbeitender Betriebsteile nur eine kurze Zeit hinnehmen. Standortschließungen erfolgen gewöhnlich erst nach intensiven Restrukturierungsmaßnahmen, die den betroffenen Menschen schon früh deutlich machen, dass der (zumeist internationale) Wettbewerb nur zu gewinnen ist, wenn alle Optimierungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Eine frühzeitige öffentliche Kommunikation solcher Standortprobleme macht das Unternehmen jedoch überaus angreifbar und führt womöglich in ein Dilemma. Volle Transparenz kann einer Identifikation und Evaluierung von Optimierungs- und Rettungsaktionen sogar im Wege stehen. Deutlich muss jedoch sein, dass ein um so höherer Kommunikations- und Verständigungsbedarf besteht, je tiefgreifender ein erforderlicher Strukturwandel ist.

Die Denkschrift nimmt den Gedanken, dass weder Unternehmen noch die Gesellschaft in Deutschland einen vom Rest der Welt abgegrenzten "geschützten Raum" haben, nicht auf (Ziffer 98). Sie entwickelt daher auch keine Orientierung dafür, dass der internationale Wettbewerb schützende und gewohnte Lohnstrukturen in Frage stellt und dass insbesondere weniger entwickelte Länder infrastrukturelle Wettbewerbsvorteile bewusst einsetzen, um die eigene Entwicklung zu fördern.

Aufgrund des internationalen Wettbewerbs wird die Lohngestaltung für gering Qualifizierte in Deutschland schwierig. Aber auch zunehmende Teile der Mittelschicht empfinden den Konkurrenzdruck stärker. Dies ist, wie die Denkschrift zutreffend feststellt, für ein Land mit hohem Lebensstandard wie Deutschland eine große Herausforderung. Aber es kann weder unter globalen noch unter christlichen Gesichtspunkten ein Privileg auf einen hohen Lohn- und Lebensstandard in Deutschland geben. "Der Wettbewerb ist das beste Entmachtungsinstrument der Geschichte", wie Franz Böhm formulierte. Dem Verlust von Privilegien von Menschen in Deutschland entsprechen neue Chancen von Menschen in Entwicklungs- oder Schwellenländern. Die Denkschrift geht nicht auf die Herausforderung unseres Landes ein, den Wohlstand vor dem Hintergrund neuer Wettbewerbskonstellationen neu zu erarbeiten und vor der Dritten Welt auch neu zu legitimieren.

Vor diesem Hintergrund kann es einen durchaus sinnvollen Wettbewerb steuerlicher Systeme geben. Die Berücksichtigung steuerlicher Aspekte bei Standort- und Strategieentscheidungen hat

dementsprechend nicht immer etwas mit Steuerflucht, sondern mit der Variabilität in einer internationalen Ordnung zu tun. Denn auch Steuersysteme stehen legitimerweise im Wettbewerb!

Was die EKD-Synode 2001 in Amberg erstmalig forderte, wird in Ziffer 100 der Denkschrift richtigerweise und konsequent fortgesetzt: Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind ein Beitrag zu deren Entwicklung. Mit diesen Investitionen einher geht eine gewachsene Verantwortung von Unternehmen. Das wirtschaftliche Engagement soll - folgt man der EKD Synode - jedoch auch zur Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten beitragen. Hierbei ist zweierlei zu bedenken: Unternehmen sind keine Akteure mit politischem Auftrag. Die Gestaltung politischer Systeme in Drittländern ist nicht ihre Aufgabe oder Kompetenz. Außerdem fehlt Unternehmen bei allem wirtschaftlichen Einfluss eine demokratische Legitimation zur direkten politischen Einflussnahme. Allerdings ist der "Wandel durch Annäherung" auch und gerade in der Verantwortung der Unternehmen eine ihrer Stärken.

Daher kann die Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie nicht zur Voraussetzung für eine Geschäftstätigkeit gemacht werden (soweit sie nicht Verletzungen der Menschenrechte im eigenen Betrieb beinhaltet, wie beispielsweise Kinderarbeit, Diskriminierung, Inkaufnahme oder bewusste Schädigung der Umwelt). Dennoch ist von aus christlicher Verantwortung handelnden Unternehmen eine Antwort auf die Frage zu erwarten, wie sie Entwicklungen anstoßen und unterstützen können, die zu mehr Demokratie, zur Durchsetzung von Menschenrechten, zur Achtung der Menschenwürde und zur Überwindung von Armut beitragen. Maßnahmen des freiwilligen Rechenschaftlegens, wie z. B. die Richtlinien der Global Reporting Initiative oder der Global Compact der Vereinten Nationen, sind wichtige Anstöße zu global verantwortlichem unternehmerischem Handeln.

Die Denkschrift postuliert eine ordnungspolitische Mitverantwortung von Unternehmen. Neben der Einhaltung des "nationalen ordnungspolitischen, wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen gesetzlichen Rahmens" (Ziffer 106) wird die Mitwirkung "an der Etablierung einer ethisch begründeten globalen Rahmenordnung und entsprechender internationaler Institutionen" gefordert. Diese Forderung weist Unternehmen ein über die gesellschaftliche Verantwortung hinausgehendes politisches Mandat zu, das sie nicht

haben und das weder von der Gesellschaft gebilligt noch legitimiert ist. Daher ist ordnungspolitisch der Weg über bi- bzw. multilaterale internationale Abkommen oder über Mechanismen der freiwilligen Selbstverpflichtungen stets die bessere Alternative. Wenn sich Unternehmen politisch betätigen, entsteht zudem häufig das Dilemma, dass ihnen - zu recht oder nicht - Lobbyismus im eigenen Interesse unterstellt wird.

Vieles, was für uns selbstverständlich (und deswegen häufig wenig wertgeschätzt) ist, ist eine keineswegs global gültige kulturelle Errungenschaft. In Somalia, Jemen oder Afghanistan ist zu beobachten, was der Zerfall von Staatlichkeit, Rechtssystem, Eigentumsordnung und Gewaltmonopol bedeutet: ein Desaster für die Menschen und für die Wirtschaft. Diese Anschauung (und nicht erst die staatlichen Rettungsaktionen in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise) haben in weiten Teilen der Wirtschaft das Bewusstsein dafür gestärkt, dass staatliche Strukturen nicht nur eine Gängelung unternehmerischen Handelns, sondern eine entscheidende Voraussetzung desselben sind. Insofern ist die Forderung der Denkschrift in Ziffer 100 zu unterstützen, dass die Ausbeutung von Rohstoffen sowie Arbeitnehmern und die Gefährdung demokratischer Strukturen in den am wenigsten entwickelten Ländern ethisch nicht zu rechtfertigen sind.

Schlußbemerkung

Die grundsätzlich positiven Aussagen der Denkschrift zum Unternehmertum und zur Sozialen Marktwirtschaft sind bereits gewürdigt worden. Dem sichtbaren Bemühen, die Zusammenhänge der Wirkungsmechanismen des Kapitalmarktes zutreffend darzustellen, liegt eine gründliche und unvoreingenommene Untersuchung zu Grunde. Das Bestreben, den unternehmerisch tätigen Christen in unserem Land gerecht zu werden, ist deutlich spürbar und zu begrüßen.

Allerdings hat die Denkschrift im Themenfeld globalen wirtschaftlichen Handelns wichtige Fragen nicht vertieft behandelt, die weit über die angesprochenen moralischen Dilemmata für die Beteiligten hinausgehen. Dazu gehören die Verantwortung für die Entwicklung marktfähiger Produkte, der schonende Umgang mit Ressourcen und die kalkulierte Übernahme unternehmerischen Risikos. Auf Fragen nach den Herausforderungen moderner biologischer oder medizinischer Forschung geht die Denkschrift nicht explizit ein. Der menschenwürdige Umgang mit Mitarbeitern im globalen Kontext wird nur sehr cursorisch angesprochen.

Wichtige Problemfelder, wie etwa die Energiesicherung, die Nutzung intellektueller Eigentumsrechte sowie die Korruptions- und Risikovermeidung, werden nicht behandelt. Auch die Konflikte zwischen der Anerkennung kultureller Unterschiede und der Durchsetzung von Menschenrechten nach unseren Maßstäben bleiben außen vor. Dies sind im Tagesgeschäft der unternehmerischen Praxis höchst relevante Themen, die leider ohne orientierende Bearbeitung geblieben sind.

Unternehmertum findet heute nicht mehr im geschützten Raum eigenstaatlicher Gesetzgebung mit traditioneller Marktregulierung wie in Zeiten der nationalen Autarkiebestrebungen oder gar des Zunftrechtes statt. Wir leben aufgrund erfolgreicher Liberalisierungen der Handelsbeziehungen, der internationalen Vernetzung und der Möglichkeiten der Kommunikationsindustrie heute täglich mit den Herausforderungen der Globalisierung, die auf unsere sozialen oder kulturellen Besonderheiten hier in Deutschland keine Rücksicht nimmt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland muss sich diesen geänderten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Realitäten in einem zusammenwachenden Europa und in einer zunehmend globalisierten Welt in einem erweiterten und vertieften Diskurs stellen, wenn sie den mit Führungsaufgaben betrauten protestantischen Christen Antwort und Orientierung geben will.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Dr. Peter F. Barrenstein, München

Dr. Rainer Eisele, Gottmadingen

Dr. Klaus Eschenburg, Freiburg im Breisgau

Dr. Joachim Fetzer, Maintal

Dr. Jörg Fingerle-Beckensträter, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Peter Klös, Köln

Dr. Rudolf Lachenmann, Wertheim

Hans-Jörg Naumer, Frankfurt am Main

Dr. Dietrich Pradt, Hünstetten

Dr. Hans-Werner Rhein, Hamburg

Propst Dr. Sigurd Rink, Wiesbaden

Pfarrer Falk Schöller, Böblingen

Christiane Freifrau von der Tann, Tann/Rhön

Professor Dr. Klaus Tanner, Heidelberg

Dr. Maximilian Teichler, Frankfurt am Main

Marlehn Thieme, Bad Soden am Taunus

Michael Freiherr Truchseß, Niederflorstadt

Evangelische Unternehmer

1. Begriff. Als getaufte Christen und Glieder der Kirche sehen sich evangelische Unternehmer in der Verantwortung für die Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten. Sie engagieren sich in und für ihre Kirche und beteiligen sich am Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft. Als institutionelle Plattform wurde 1966 auf Initiative von Walter Bauer (1901-1968), Mitglied des Freiburger (Bonhoeffer-)Kreises und nach 1945 Mitglied der EKD-Synode und des Diakonischen Rates der EKD, der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland (AEU) gegründet. Der als eingetragener Verein konstituierte Arbeitskreis verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist von der verfaßten Kirche rechtlich sowie organisatorisch unabhängig.

2. Ziele. Der AEU versteht sich in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen als institutioneller Gesprächspartner der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Werke. Dabei hält er Kontakt nicht nur zu den Repräsentanten der EKD, sondern er bemüht sich um den Dialog und Konsensfindung mit kirchlichen Verantwortlichen aller Ebenen. Die Mitglieder des AEU wollen ihr Können und ihre Erfahrung, eingebunden in ihren Glauben, in die Zusammenarbeit von Menschen in Kirche und Wirtschaft einbringen. Sie wollen ihrer Kirche wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern und auch Verständnis für unternehmerische Entscheidungen wecken. Sie wollen die Kirche bei ihren vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung unterstützen und dadurch diese Ordnung verantwortlich mitgestalten.

3. Aufgaben. Als Beitrag zum (inner-)kirchlichen Meinungsbildungsprozeß wirken evangelische Unternehmer in Synoden, Ausschüssen und anderen kirchlichen Gremien mit und erarbeiten Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Arbeitsformen sind die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren für Pfarrer und Unternehmer, die Mitwirkung an Tagungen der Evangelischen Akademien zu Wirtschaftsfragen sowie der Aufbau regionaler Arbeitsgruppen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des AEU ist die Hilfe bei der Verbesserung kirchlicher Strukturen, Systeme und Arbeitsweisen, wie z. B. durch die Mitarbeit an dem durch die sog. McKinsey-Studie initiierten Evangelischen München-Programm oder durch die Organisation des jährlichen AEU-Forums zu kirchlichen Schlüsselthemen.

4. Positionen. Der AEU nimmt zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie der Dienst an der Allgemeinheit werden als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Die Soziale Marktwirtschaft wird als diejenige Wirtschaftsordnung angesehen, die untrennbar mit der Demokratie in Deutschland verbunden ist. Der AEU weist darauf hin, daß das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf christlichen Werten beruht und durch die sozialetische Tradition des deutschen Protestantismus geprägt ist. Im gesellschaftlichen Diskurs mit Vertretern von Kirche, Wirtschaft und Politik soll vermittelt werden, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung künftig wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

Stephan Klinghardt, in: Evangelisches Soziallexikon (2001)

Die Gremien des AEU

Vorstand: Michael Freiherr Truchseß, Niederflorstadt (Vorsitz)
Dr. Peter F. Barrenstein, München (Stv.)
Dr. Klaus Eschenburg, Freiburg im Breisgau
Dr. Hans-Werner Rhein, Hamburg
Marlehn Thieme, Bad Soden/Taunus

Theol. Berater: Propst Dr. Sigurd Rink, Wiesbaden

Geschäftsführer: Stephan Klinghardt, Karlsruhe

Kuratorium: Andreas de Maizière, Bad Homburg (Vorsitzender)
Christian Graf von Bassewitz, Düsseldorf (Stv.)
Dr. Kurt Bock, Ludwigshafen
Dr. Siegfried Dais, Gerlingen
Dr. Tessen von Heydebreck, Frankfurt/Main
Prof. Dr.-Ing. E. h. Berthold Leibinger, Ditzingen
Dr. Hans-Jürgen Leuchs, UK-Cobham
Bodo Liesenfeld, Hamburg
Ludwig Merckle, Ulm
Professor Dr. Klaus Tanner, Halle/Saale

Die regionalen Arbeitsgruppen des AEU

Berlin/Brandenburg, Braunschweig/Niedersachsen, Dresden/Sachsen, Düsseldorf, Freiburg/Südbaden, Hamburg/Schleswig-Holstein, Hannover/Niedersachsen, Köln-Bonn-Leverkusen, Leipzig/Mitteldeutschland, Magdeburg-Dessau, München/Bayern, Osnabrücker Land, Rhein-Main-Gebiet, Ruhr, Württemberg, Wiesbaden-Mainz.

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer
in Deutschland e. V. (AEU)
Karlstraße 84
76137 Karlsruhe

Telefon (0721) 35 23 70
Fax (0721) 35 23 77
E-Mail info@aeu-online.de
Web www.aeu-online.de